

## 5

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

### **Wird die Umsetzung von Bauvorhaben in Bremen durch ein EuGH-Urteil schwieriger?**

Wir fragen den Senat:

1. Der EuGH hat festgestellt, dass die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure europäisches Recht verletzt. In welchen Fällen sind dadurch vereinfachte Vergaben nach § 5 Absatz 2 d des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes noch anwendbar?
2. Inwieweit erwartet der Senat durch dieses Urteil Verzögerungen bei der Vergabe von Bauleistungen?
3. Welche Anpassungen des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes hält der Senat für erforderlich, um Verlangsamungen bei der Vergabe von Bauplanungsleistungen infolge des EuGH-Urteils zu minimieren?

Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD